

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 58 (1907)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Vereinsangelegenheiten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Und nun zum Schlusse! Durch obige Ausführungen hofft der Schreibende das vorgesteckte Ziel erreicht zu haben. Möge noch eine weitere Feder der Angelegenheit nachspüren!

### Zusatz der Redaktion.

Gestützt auf den im Vorstehenden durch Herrn Kreisfürster Spieler erbrachten unanfechtbaren Nachweis, daß der Ausdruck *Wytweide* oder *Weitweide* durchaus nicht nur eine lokal angewendete Bezeichnung ist, sondern einst in einem großen Teil der Schweiz gebräuchlich war und jedenfalls als gut deutsches Wort betrachtet werden darf, schließen wir hier die Anregung an, es möchten unsere verehrl. Leser das ihrige dazu beitragen, diesem Ausdruck in der ganzen deutschsprechenden Schweiz Eingang zu verschaffen. Eine solche Tendenz erscheint infofern berechtigt, als für den Begriff der bestockten Weide, des Paturage boisé der Franzosen, eine andere knappe und prägnante Bezeichnung fehlt. Das als Notbehelf angenommene Wort „Weidwald“ ist nicht nur unschön, sondern auch unzutreffend, indem die *Wytweide* eben doch Weide und nicht Wald ist.



## Vereinsangelegenheiten.

### Aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees.

Sitzung vom 5. Nov. 1907, in Zürich.

Anwesend sind sämtliche Mitglieder.

1. Als neue Mitglieder des Schweiz. Forstvereins werden aufgenommen die Herren

Fritz Graf, Forstpraktikant in Zofingen, und  
Caspar Knobel, Forstadjunkt in Schwyz.

2. Der Präsident gibt Kenntnis von einer Mitteilung der zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz, betr. zwei durch besondere Schönheit ausgezeichnete Bäume im Schloßgut Egental bei Flaaach. Dieselben müssen zur Sicherung ihrer Erhaltung durch Kauf erworben werden, weshalb die genannte Vereinigung das Gesuch stellt, es möchte sich der Forstverein an den bezügl. Kosten beteiligen. Das Komitee sieht sich genötigt, dieses Ansuchen abzulehnen, da der Forstverein seine Kräfte für andere, seiner Bestimmung näher liegende Aufgaben reservieren muß.

3. Es wird beschlossen, dem Schweiz. Alpenklub, der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz und der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft die Abgabe unseres Vereinsorgans an deren Mitglieder zu reduziertem Preise zu offerieren.

4. Der Präsident gibt Kenntnis von den i. S. der Reservation Dürsrüttwald bei Langnau getroffenen Maßnahmen und macht Vorschläge über diesfalls zunächst zu tuenden Schritte, welche die Zustimmung des Komitees finden.



## Mitteilungen.

### Schweizer Ski-Reisen.

Wohl auf keinem andern Gebiete hat unser Zeitalter so gewaltige Fortschritte aufzuweisen, wie in allem, was die Verkehrsverbesserung, die Erleichterung der Fortbewegung betrifft. Man braucht dabei nicht etwa nur an Automobile, elektrische Traktion, lenkbare Luftschiffe und dergleichen komplizierte Maschinen zu denken; auch einfachste Hilfsmittel, wie z. B. die Schneeschuhe, haben bei uns in wenig Jahren eine ganz außerordentliche Verbreitung gewonnen. Sie verdanken dies wohl vornehmlich der Eigenschaft, nicht nur Sportartikel zu sein, sondern in hervorragendem Maße dem praktischen Bedürfnis zu dienen, indem sie einerseits im Winter absolut unzugängliche Gegenden erschließen, anderseits aber überall, wo beträchtliche Schneemengen fallen, den gewöhnlichen Verkehr ganz überraschend erleichtern.

Noch unlängst erzählte dem Schreibenden ein Kollege aus dem Neuenburger Jura, wie er vor etwa einem halben Dutzend Jahre in seinem Forstkreise als erster die Skier eingeführt habe, während nun im Winter die gesamte Schuljugend, Knaben wie Mädchen, sich deren während wenigstens vier Monaten zum Zurücklegen des für die meisten ziemlich weiten Schulweges bediene.

Gewiß, für die neue Generation, für diejenigen, welche durch Übung von Jugend auf die nötige Gewandtheit in seiner Benutzung erlangen, ist der Schneeschuh ein in seiner Art geradezu ideales Beförderungsmittel. Kein Berg ist so hoch, kein Hang so abschüssig, daß er im Winter mit dem Ski nicht zugänglich wäre. Seine volle Beherrschung aber erfordert jugendliche Kraft und Gewandtheit, und wer einmal die ersten grauen Haare auf seinem würdigen Haupte entdeckt, wird wohl kaum mehr darauf rechnen können, es noch zur Meisterschaft in diesem Sport zu bringen.

Letzteres schließt jedoch nicht aus, daß die Benutzung des Skis, so weit er nur als einfaches Beförderungsmittel dienen soll, auch später noch erlernt werden könne, sobald man es an jahrelanger, fleißiger Übung nicht fehlen läßt. Speziell für praktische Zwecke aber vermag er ausgezeichnete Dienste zu leisten, die gerade für den forstlichen Beruf im